

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM (EWS)

BESCHREIBUNG

Das Erziehungswissenschaftliche Studium (EWS) mit Lehrveranstaltungen in Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie ist Teil aller Lehramtsstudiengänge und verläuft parallel zum Studium der Unterrichtsfächer. Das EWS befasst sich mit Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozessen in verschiedenen Lebensbereichen (wie Familie, Schule, Beruf, Peers),

mit Bildungsprozessen in der Lebensspanne (Lebenslanges Lernen) sowie mit wissenschaftlichen Aspekten von Bildung (Bildungsforschung). Grundlegende Gebiete sind zudem Allgemeine Didaktik, Methoden der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie Aufgaben und methodische Spielräume in den unterschiedlichen Schularten. Einen zentralen Stellenwert bildet die reflexive

Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen Erziehung, Bildung und Sozialisation bis hin zu weiterführenden entwicklungspsychologischen Fragestellungen die Kindheits- und Jugendphase betreffend. Durch das Zusammenwirken der vermittelten wissenschaftlichen interdisziplinären Ansätze liefert das EWS die Grundlagen für die Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz im Lehrerberuf.

STUDIENAUFBAU UND ETCS-PUNKTE

Das Erziehungswissenschaftliche Studium ist durch die Prüfungs- und Studienordnungen der LMU von 2016 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), § 32, geregelt.

	1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	5./6. SEMESTER	
LA GYMNASIUM (36 ETCS)	P 1 Allgemeine Pädagogik (6 ETCS) P 1.1 Einführung in die Allgemeine Pädagogik (Vorlesung) P 1.2 Begleitseminar zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Pädagogik	P 2 Schulpädagogik (6 ETCS) P 2.1 Einführung in die Schulpädagogik (Vorlesung) P 2.2 Praxisseminar zur Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik	WP 1-4 Aufbaumodul Allgemeine Pädagogik I-IV (3 ETCS)	WP 5-8 Aufbaumodul Schulpädagogik I-IV (3 ETCS)	P 3 Psychologie I Lehren und Lernen in effektiver Lernumgebung (6 ETCS)	P 4 Psychologie II Individuelle Voraussetzungen von Lernen (6 ETCS)	Profilbereich WP 9-17 (6 ETCS)	
LA REALSCHULE (36 ETCS)							Profilbereich WP 9-17 (6 ETCS)	
LA GRUNDSCHULE (45 ETCS)							Profilbereich WP 26-33 (6 ETCS)	Gesellschaftswissenschaften, Theologie, Philosophie, WP 9-25 (9 ETCS)
LA MITTELSCHULE (45 ETCS)							Profilbereich WP 26-32 (6 ETCS)	Gesellschaftswissenschaften, Theologie, Philosophie, WP 9-25 (9 ETCS)
LA SONDERPÄDAGOGIK (45 ETCS)							Profilbereich WP 9-14 (6 ETCS)	Gesellschaftswissenschaften, Theologie, Philosophie, WP 15-31 (9 ETCS)

PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE

Bei allen Lehramtern müssen in den folgenden Bereichen insgesamt 36 ECTS-Punkte erbracht werden:

- Allgemeine Pädagogik (9 ECTS-Punkte)
- Schulpädagogik (9 ECTS-Punkte)
- Psychologie (12 ECTS-Punkte)
- Profilbereich (6 ECTS-Punkte)

Der Profilbereich dient der eigenen Schwerpunktsetzung. Es können abhängig von Lehramt und Fächerverbindung Module aus den Bereichen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie, Philosophie, Englischdidaktik und Biologiedidaktik oder ein Kooperationsmodul mit der Hochschule für Musik und Theater München belegt werden.

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN, THEOLOGIE UND PHILOSOPHIE

Bei den **Lehramtern an Grund- und Mittelschulen** sowie beim **Lehramt für Sonderpädagogik** müssen zusätzlich 9 ECTSPunkte aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie oder Volkskunde) sowie aus der Theologie oder der Philosophie nach den Auswahlregeln des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c der LPO I eingebracht werden. Demnach sind mindestens 3 ECTS-Punkte aus Theologie bzw. Philosophie zu erbringen. Beim Studium der Evangelischen oder Katholischen Religionslehre als Unterrichtsfach müssen mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Evangelische bzw. Katholische Theologie eingebracht werden.

BELEGEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZU PRÜFUNGEN

In der Regel ist eine Belegung (=Anmeldung) von Lehrveranstaltungen notwendig. Die Belegung erfolgt innerhalb einer Belegfrist über www.lsf.lmu.de.

Darüber hinaus müssen Sie sich fristgerecht zu allen Prüfungen (Klausuren, Referate, Seminararbeiten usw.) über www.lsf.lmu.de anmelden.

BESONDERHEITEN BEIM STUDIEREN VON FÄCHERVERBINDUNGEN MIT PSYCHOLOGIE

Wird Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt (Schulpsychologie) anstelle eines Unterrichtsfaches gewählt, gelten besondere Bestimmungen: Aus dem Studium der Schulpsychologie werden festgelegte Pflichtveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten für den Bereich Psychologie angerechnet.

Außerdem kann bei der Ersten Staatsprüfung nur Allgemeine Pädagogik oder Schulpädagogik gewählt werden.

ERSTE STAATSPRÜFUNG

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Erziehungswissenschaften nach Umsetzung der LPO I § 32 an der LMU sind:

- 36 bzw. 45 ECTS-Punkte entsprechend der Prüfungs- und Studienordnungen der LMU
- Erfolgreiche Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums

Die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften besteht aus einer schriftlichen Prüfung (LPO I § 32). Dabei ist eine Aufgabengruppe aus Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie zu wählen. Die Aufgabengruppe besteht aus sechs Aufgaben, von denen jeweils zwei den drei Teilgebieten zugeordnet sind. In dem für die Prüfung gewählten Gebiet ist jeweils genau eine Aufgabe oder ein Test aus jedem der drei Teilgebiete zu bearbeiten (Prüfungsdauer: 4 Stunden).

Da es möglich und sinnvoll ist, die Erste Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften vorzuziehen, sollten bereits frühzeitig Veranstaltungen besucht und Modulprüfungen abgelegt werden.

Die „Schriftliche Hausarbeit“ kann statt in einem Fach der gewählten Fächerverbindung auch in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) gefertigt werden. Ausnahmen sind Fächerverbindungen mit Schulpsychologie und das Lehramt für Sonderpädagogik (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30), bei den zuständigen Prüfungsämtern sowie im [MZL-Portal Staatsexamen Online](http://www.mzl.lmu.de).

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches EWS an Gymnasien, von 2016 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Die Prüfungstypen und -formen können der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung entnommen werden.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann **höchstens dreimal wiederholt** werden.

Wichtig: Eine **Wiederholung muss jeweils im darauffolgenden Semester** abgelegt werden (Ausnahme: Bereich Gesellschaftswissenschaften). Falls dies nicht geschieht, gilt die Wiederholungsprüfung als erneut nicht bestanden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Fachstudienberatung und Studiengangs-koordination

Aktuelle Termine der EWS-Fachstudienberatung und weitere Informationen:

www.lmu.de/ews

Prüfungsämter

- [Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften \(PAGS\)](http://www.lmu.de/ews)
Zuständigkeit: Modulprüfungen im Studium
- [Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehramter an öffentlichen Schulen](http://www.lmu.de/lehramtsstudium)
Zuständigkeit: Erste Staatsprüfung

Informationen zum EWS und Lehramtsstudium

www.lmu.de/ews

www.lmu.de/lehramtsstudium

Beratung zum Lehramtsstudium

Münchener Zentrum für Lehrerbildung:

www.mzl.lmu.de

Einblicke in den Lehrerberuf

Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen (SelF): www.self.mzl.lmu.de

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Leopoldstraße 13
80802 München
www.lmu.de/ews

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Stand: 02/2025